

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/21/040

öffentlich

Wahl der/des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses „zukünftige Nutzung der Alten Schmiede“ der Gemeinde Damshagen

<i>Organisationseinheit:</i> Gremiendienst <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
zeitweiliger Ausschuss "zukünftige Nutzung der Alten Schmiede" der Gemeinde Damshagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der konstituierenden Ausschusssitzung eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter für die/den Ausschussvorsitzende/n zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der zeitweilige Ausschuss „zukünftige Nutzung der Alten Schmiede“ der Gemeinde Damshagen wählt Frau / Herrn _____ zur / zum zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses „zukünftige Nutzung der Alten Schmiede“ der Gemeinde Damshagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine